

NIEDERSCHRIFT

Biblis, den 28.01.2021

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung

vom Mittwoch, den 27.01.2021 um 19:00 Uhr

6	VL-2/2021	<p>Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - Bebauungsplan Nr. 56 "Zum Alten Wasserwerk 3" hier:</p> <p>a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB b) Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB c) Beschluss des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes d) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB</p>
---	-----------	--

Bemerkungen:

Für den Bauausschuss führt Herr GV Müller aus, dass die Beschlussvorlage einstimmig empfohlen wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Zum Alten Wasserwerk 3“.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Zum Alten Wasserwerk 3“ umfasst in der Gemarkung Nordheim, in Flur 1 das Flurstück Nr. 127 teilweise.

Anlass und Ziel der Planung

Auf dem Grundstück „Zum Alten Wasserwerk 3“ soll durch die Errichtung eines Wohngebäudes auf einer bisher unbebauten Fläche in 2. Reihe eine Nachverdichtung stattfinden. Damit wird der Planungsleitlinie in § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB Rechnung getragen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

Die Vorhabenträger Patrick und Melanie Lorenz, Zum Alten Wasserwerk 3, 68647 Biblis haben ein mit der Verwaltung der Gemeinde Biblis abgestimmtes städtebauliches Konzept (Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung eines Wohnhauses erarbeiten lassen.

Das Grundstück liegt innerhalb des unbeplanten „im Zusammenhang bebauten Ortsteils“ nach § 34 BauGB. Zur Verwirklichung der geplanten Bebauung, soll deshalb ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

b) Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Zum Alten Wasserwerk 3“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Nachverdichtung im Rahmen der Innenentwicklung und dient der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB.

c) Beschluss des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Zum Alten Wasserwerk 3 in der Fassung November 2020 zu.

d) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen, 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
18		